

In diesem Blogbeitrag >>>

Was versteht man unter dem

Geldwäschegesetz, welchen Sinn verfolgt es und wer ist davon betroffen?

Was ist Geldwäsche und wie funktioniert sie?

Welche Pflichten bestehen für Unternehmen durch das Geldwäschegesetz und welche Konsequenzen müssen bei Nichteinhaltung erwartet werden?



Geldwäschegesetz einfach erklärt: Warum es wichtig ist und was Unternehmen beachten müssen

Was versteht man unter dem Geldwäschegesetz und welchen Sinn verfolgt es? >>>

Das Geldwäschegesetz (GwG) ist ein präventives Gesetz in Deutschland, das der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dient. Es verpflichtet bestimmte Personenkreise und Unternehmen dazu, besondere Sorgfaltspflichten einzuhalten und verdächtige Transaktionen den zuständigen Behörden zu melden. Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass Gelder aus illegalen Aktivitäten, wie etwa dem Drogenhandel oder anderen kriminellen Geschäften, in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden.

Das Hauptziel des GwG besteht darin zu verhindern, dass illegal erwirtschaftete Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeführt werden. Gleichzeitig trägt es zur Stärkung der Integrität des Finanzsystems und zur Verringerung der Risiken durch Finanzkriminalität bei.



Wer ist vom Geldwäschegesetz betroffen? >>>

Das Geldwäschegesetz (GwG) richtet sich an eine Reihe von Berufs- und Branchengruppen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind. Eine vollständige Liste der betroffenen Gruppen findet sich in §2 Abs. 1 GwG. Hierzu gehören vor allem Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungswirtschaft sowie bestimmte Dienstleister.

Zu den wichtigsten betroffenen Berufsgruppen zählen unter anderem:

- Banken,
- Notare,
- Rechtsanwälte,
- Steuerberater,
- Wirtschaftsprüfer und
- Spielbanken.

Auch einige Berufsgruppen aus dem Nicht-Finanzsektor unterliegen den Bestimmungen des GwG, darunter:

- Versicherungsvermittler,
- Treuhänder und entsprechende Dienstleister sowie
- Immobilienmakler.

Diese Branchen und Berufsgruppen sind verpflichtet, besondere Sorgfaltspflichten zu erfüllen und verdächtige Transaktionen zu melden, um illegale Geldströme frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Exkurs: Woher kommt der Begriff Geldwäsche? Was ist Geldwäsche und wie funktioniert sie?? >>>

Der Begriff "Geldwäsche" geht auf den amerikanischen Gangsterboss Al Capone zurück, der in den 1920er Jahren seine illegalen Einnahmen durch den Betrieb von Waschsalons „reinigte“, indem er die Gewinne aus seinen kriminellen Aktivitäten als legale Einkünfte tarnte.

Rechtlich ist Geldwäsche in Deutschland in §261 des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt und wird mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Geldwäsche bezeichnet den Vorgang, bei dem Kriminelle versuchen, illegal erworbenes Geld – etwa aus Drogenhandel, Betrug oder Korruption – so in den legalen Geldkreislauf einzubringen, dass dessen wahre Herkunft verschleiert wird.

Geldwäsche erfolgt typischerweise in drei Phasen:

1. **Einspeisung (Placement):** In dieser Phase wird das illegal erworbene Geld in den Wirtschaftskreislauf eingebracht. Dies geschieht beispielsweise durch den Kauf von Immobilien oder das Einzahlen von größeren Bargeldbeträgen bei Kreditinstituten. Diese Phase birgt das größte Risiko für den Geldwäscher, da die Herkunft des Geldes noch eng mit der Straftat verknüpft ist.
2. **Verschleierung (Layering):** Dies ist die komplexeste Phase der Geldwäsche. Durch eine Vielzahl von Finanztransaktionen – häufig grenzüberschreitend – wird versucht, die Spur des Geldes zu verwischen. Kriminelle nutzen hier internationale Finanzsysteme und Schlupflöcher in den Gesetzen verschiedener Länder, um das Geld von seiner illegalen Quelle zu trennen. Ziel ist es, die Herkunft des Geldes unkenntlich zu machen.
3. **Integration:** In der letzten Phase wird das nun „gewaschene“ Geld in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Es erscheint als Ertrag aus legitimen Geschäften und wird beispielsweise in Immobilien oder Unternehmen investiert, sodass es dem Straftäter zur Verfügung steht, ohne Verdacht zu erregen.

Durch diesen mehrstufigen Prozess wird versucht, illegales Vermögen als legales Einkommen erscheinen zu lassen und es damit vor dem Zugriff des Staates zu schützen.

Welche Pflichten bestehen für Unternehmen durch das Geldwäschegesetz?

Unternehmen unterliegen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) strengen Pflichten, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzubeugen. Dazu zählen insbesondere:

1. **Identitätsprüfung (Know-Your-Customer-Prinzip, KYC):** Unternehmen müssen die Identität von Kunden und Vertragspartnern vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung überprüfen und verifizieren.
2. **Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht:** Sämtliche relevanten Unterlagen, einschließlich Kopien von Identitätsnachweisen und Transaktionsdokumenten, sind aufzubewahren – in der Regel für mindestens fünf Jahre.
3. **Meldepflicht bei Verdacht:** Besteht ein Verdacht auf Geldwäsche, so sind Unternehmen verpflichtet, diesen unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zu melden.
4. **Interne Sicherungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen:** Neben der regelmäßigen Schulung der Mitarbeitenden müssen unternehmensinterne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Geldwäsche implementiert werden.
5. **Risikomanagement:** Unternehmen müssen ein Risikomanagement etablieren, das die Analyse und Bewertung potenzieller Risiken umfasst, um diese bei Bedarf den Behörden vorlegen zu können.

Die Verantwortung für diese Maßnahmen liegt in der Regel beim Geldwäschebeauftragten, der entweder intern ernannt oder als externer Dienstleister bestellt werden kann.

Welche Konsequenzen treffen Unternehmen bei Verstößen? >>>

Die Konsequenzen bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz (GwG) hängen von der Schwere des Verstoßes ab und umfassen Bußgelder, strafrechtliche Konsequenzen und mögliche Reputationsschäden:

1. **Bußgelder:** Für geringfügige Verstöße können Bußgelder von bis zu 100.000 Euro verhängt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen – insbesondere bei vorsätzlichem oder wiederholtem Fehlverhalten – sind Bußgelder bis zu 5 Millionen Euro oder bis zu 10 % des Jahresumsatzes des Unternehmens möglich.
2. **Strafrechtliche Konsequenzen:** In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei organisierter Geldwäsche oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen, können auch strafrechtliche Konsequenzen bis hin zu Freiheitsstrafen drohen.
3. **Reputations- und Geschäftsschäden:** Unternehmen, die gegen das GwG verstoßen, können öffentlich benannt werden, was oft zu Reputationsschäden führt. Zudem können Behörden Geschäftsbeschränkungen oder zusätzliche Auflagen verhängen.

Im nächsten Blogbeitrag lesen Sie wissenswertes zum Thema >>>

Nießbrauchrecht vs. Wohnrecht – Was ist der Unterschied zwischen diesen beiden persönlich beschränkten Dienstbarkeiten?



**CB.WOHN(T)RAUM.
-Immobilien-**

In der Seiters 28 | 66564 Ottweiler

Tel.: 0157/54168580

Mail:

kontakt@cb-wohntraum-immobilien.de

Web:

www.cb-wohntraum-immobilien.de